



In Anwendung von Art. 13 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) findet die öffentliche Mitwirkungsaufgabe bezüglich der Teilrevision der Nutzungsplanung «Revitalisierung Inn» der Gemeinde La Punt Chamues-ch statt. Gleichzeitig erfolgt die öffentliche Auflage der im Planungssperimeter betroffenen Biotope von nationaler Bedeutung gemäss Bundesinventar.

- Gegenstand:** Teilrevision Nutzungsplanung «Revitalisierung Inn»
- Auflageakten:**
- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:2'000 (Revitalisierung Inn)
 - Genereller Erschliessungsplan 1:2'000 (Revitalisierung Inn)
 - Genereller Erschliessungsplan 1:2'000 (Revitalisierung Inn – Mountainbike)
- Grundlagen:**
- Planungsbericht Revitalisierung Inn mit Beilagen
 - Verfahrens- und Prozessplan (Gesamtprojekt, inkl. alle Teilprojekte)
 - Infoplan 1:2'000 Gesamtprojekt Revitalisierung Inn (Massnahmenübersicht)
 - Synthese-Bericht Bau- und Auflageprojekt Revitalisierung Inn inkl. Teilprojekte (u.a. Wasserbauprojekt Revitalisierung Inn mit Rodung und UVB, Umlegungsprojekt Eisenbahntrasse RhB, Kantonsstrassenprojekt, Versetzen Hochspannungsmast, Melioration/Landumlegung)
 - Infoplan 1:5'000 Gesamtübersicht Bauphasen
 - Infoplan 1:5'000 Funktionen Materialisierung Wegnetz
 - Infoplan 1:2'000 revidierter Zonenplan, GGP und GEP integriert in rechtskräftigen Stand
- Auflagefrist:** 30 Tage (ab 2. Oktober 2025 bis 3. November 2025).
- Auflageort / -zeit:**
- Gemeindekanzlei La Punt Chamues-ch, während den Öffnungszeiten



- auf der Website der Gemeinde (www.gemeinde-lapunt.ch/lebensort-la-punt/wohnen/bauen)

Vorschläge und Einwendungen:

Während der Auflagefrist kann jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich Vorschläge und Einwendungen einreichen.

Besonderheiten

Bundesinventare, Abgrenzung Biotope von nationaler Bedeutung (Anhörung):

In Bezug auf die Biotope von nationaler Bedeutung ist zu beachten, dass mit den Festlegungen der Schutzzonen die genaue Abgrenzung der Objekte gemäss Art. 3 bis 5 der Biotopschutzverordnungen des Bundes erfolgt. Wer ein schutzwürdiges Interesse hat, kann beim Amt für Natur und Umwelt Graubünden (ANU) eine Sachverhaltsüberprüfung zur Abgrenzung beantragen und eine förmliche Feststellungsverfügung verlangen. Allfällige Beweise, wie Vegetationskartierungen, Fachgutachten oder dergleichen sind beizulegen. Die vorliegende Mitwirkungsaufgabe gilt als Anhörung im Sinne der betreffenden Schutzverordnungen des Bundes.

Rodungsgesuch / Umweltverträglichkeits- bericht UVB (Information)

Das Rodungsgesuch und der Umweltverträglichkeitsbericht zum Revitalisierungsprojekt bilden Bestandteil des wasserbaulichen Auflageprojekts Revitalisierung Inn und bilden nicht Bestandteil der Nutzungsplanung. Die Projekte sind koordiniert, die ordentlichen Auflagen des Rodungsgesuches sowie des Umweltverträglichkeitsberichts finden zu einem späteren Zeitpunkt mit der Auflage zum Gesamtprojekt statt.

GEMEINDEVORSTAND LA PUNT CHAMUES-CH

Der Präsident, Peter Tomaschett



Vschinauncha da La Punt Chamues-ch

Administraziun cumünela · Chesa Cumünela
CH – 7522 La Punt Chamues-ch
Telefon 081 854 13 14 · Fax 081 854 33 61
E-Mail: kanzlei@lapunt.ch

Der Gemeindeschreiber, Urs Niederegger

7522 La Punt Chamues-ch, 2. Oktober 2025